

Herr Asmussen berichtet:

Das Gesetz zum beitragsfreien Kita-Jahr wurde wegen eines Fehlers im Gesetzestext zum 01.01.2009 wirksam. Die von den Eltern gezahlten Betreuungsgebühren für den Monat Januar 2009 sind bis zu einer Betreuungszeit von 5 Std./Tag an diese zurückzuzahlen. Das Rückzahlungsverfahren wird vom Land vorgegeben, eine Entscheidung hierüber steht noch aus. Inzwischen wurde das Gesetz zum beitragsfreien Kita-Jahr dahingehend geändert, dass es erst zum 01.08.2009 wirksam wird.

Weitere Mitteilungen werden nicht gemacht.